

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 22.06.2017 Kenntnisnahme Ö

gez. Diana E. Raedler / 01.06.2017

gez. Dezernent / Datum

Förderkriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Budget des Kreisbehindertenbeauftragten

Darstellung des Vorgangs:

Mit Wirkung zum 01.12.2015 wurde Herr Torsten Hopperdietzel zum Kreisbehindertenbeauftragten bestellt. Die wesentliche Aufgabe des Kreisbehindertenbeauftragten ist es, u.a. die Integration von Menschen mit Behinderung und ihre volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Zur Finanzierung des Amtes des ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten stehen monatlich Landesmittel in Höhe von 3.000 € zur Verfügung. Abzüglich der anfallenden Sachkosten und Aufwandsentschädigungen stehen die Mittel als Budget, zur Umsetzung dieser o.g. Aufgaben, zur Verfügung.

Aus diesem Budget kann der Kreisbehindertenbeauftragte zum einen eigene Projekte und Veranstaltungen durchführen und zum anderen selbst Förderungen für Projekte Dritter gewähren.

Ziel der oben aufgeführten Vereinbarkeit ist die Nachvollziehbarkeit der Mittelvergabe und der Festlegung von Kriterien zur Förderung.

Die Mittel sollen dazu beitragen, die auf die Gleichstellung behinderter Menschen ausgerichteten Aktivitäten im Landkreis Ravensburg zu würdigen und zu unterstützen. Die Mittel sollen für Projekte oder Veranstaltungen im Landkreis Ravensburg bzw. für Menschen aus dem Landkreis Ravensburg eingesetzt werden. Ausnahmen sind möglich. Eine Förderung ist bis maximal 2.000 € möglich. Die Höhe der Zuteilung orientiert sich an der nachvollziehbaren Deckungslücke und wird im Einzelfall vom Kreisbehindertenbeauftragten festgelegt.

Es gilt der Grundsatz der Nachrangigkeit. Eine Förderung nach diesen Förderkriterien ist möglich, wenn nicht anderweitige gesetzliche oder sonstige Ansprüche auf Kostenerstattung oder Aufwendungsersatz durch andere Stellen, Träger oder Programme bestehen oder die Mittel nicht ausreichend sind.

Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Anlage 1 zu 0086/2017